

Berufslehre auf dem Prüfstand

Die Berufslehre nimmt einen wichtigen Platz im schweizerischen Bildungssystem ein und wird dies auch künftig tun. Doch bei Lichte betrachtet hat sie ihre Schwächen. **GEORGE SHELDON**

Die Vorzüge der Berufslehre werden in keinem Land mit einer Lehrberufstradition so hoch gepriesen wie in der Schweiz. Es ist natürlich unbestritten, dass eine Berufslehre aufgrund ihrer Praxisnähe den Übergang von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erleichtert. Aber hierzulande erwecken Aussagen von Verbänden und Bildungsverantwortlichen zuweilen den Eindruck, dass die Schweiz gar ihren Wohlstand der Berufslehre zu verdanken habe. In Deutschland oder Österreich ist Ähnliches nicht zu vernehmen, obwohl sich auch dort ein Grossteil der Jugendlichen für eine Berufslehre entscheidet. Wie ist das zu erklären? Übersehen manche die vielfältigen Vorzüge eines Lehrabschlusses – oder verschwindet vielmehr, bei Lichte betrachtet, manch vermeintlicher Vorteil?

Beginnen wir mit der Jugendarbeitslosigkeit, die ein Berufslehersystem angeblich niedrig hält. Als Beleg dient oft die Beobachtung, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Ländern mit einem ausgebauten Berufslehersystem vergleichsweise niedrig ist. Das stimmt, doch es beruht zum Teil auf einem statistischen Artefakt, das in der Definition der Arbeitslosenquote begründet liegt.

Eine Arbeitslosenquote gibt nämlich das Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen zur Zahl der Erwerbspersonen wieder. Bei der Messung der Jugendarbeitslosigkeit beziehen sich beide Grössen ausschliesslich auf Jugendliche. Im Gegensatz aber zu anderen in der Ausbildung befindlichen Jugendlichen zählen Lehrlinge als Erwerbspersonen, da sie statistisch betrachtet als erwerbstätig gelten, was den Nenner der Arbeitslosenquote für Jugendliche anhebt. Gleichzeitig werden Lehrlinge aufgrund eines bestehenden Lehrvertrags aber selten arbeitslos, was den Zähler wiederum drückt. Es ist folglich schon aus rein statistischen Gründen zu erwarten, dass die Jugendarbeitslosenquote in Ländern mit einem ausgebauten Berufslehersystem niedriger ausfällt.

Risiko der Arbeitslosigkeit nicht kleiner

Weiter ist zu beachten, dass es sich bei erwerbstätigen Jugendlichen in Ländern ohne eine Berufslehretradition vermehrt um Bildungsabbrecher ohne jeglichen Berufsabschluss handelt, die schlechte Aussichten auf dem Arbeitsmarkt haben. Es überrascht deshalb nicht, wenn dort die Jugendarbeitslosenrate höher ausfällt als hierzulande. Da werden doch Äpfel mit Birnen verglichen. Eine Studie von Avenir Suisse findet denn auch, dass der statistische Zusammenhang zwischen der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit und der Verbreitung

der Berufslehre verschwindet, wenn der Vergleich auf Kantone beschränkt bleibt.

Der frühere SP-Nationalrat Rudolf Strahm behauptet in seinem Buch «Die Akademisierungsfälle» (2014) gar, dass Erwachsene, die eine Lehre absolviert haben, einem dreimal kleineren Risiko unterliegen, arbeitslos zu werden, als andere. Dabei verwechselt er allerdings, wie auch einige Forscher hierzulande, die Arbeitslosenquote mit der Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden. Um Letztere zu berechnen, muss man wissen, wie häufig Personen in einem gegebenen Zeitraum arbeitslos werden. Darüber gibt eine Arbeitslosenquote aber keine Auskunft; sie gibt lediglich die Zahl der Personen an, die an einem gegebenen Stichtag arbeitslos waren. Die Arbeitslosenquote bezieht sich auf einen Zeitpunkt, das Arbeitslosigkeitsrisiko hingegen auf einen Zeitraum.



«Vielleicht sollte einmal über duale Hochschulen nachgedacht werden.»

Zieht man nun aber das richtig gemessene Arbeitslosigkeitsrisiko als Gütekriterium heran, wirkt das Bild für die Berufslehre ermutigend. Nach unseren Berechnungen beträgt die Wahrscheinlichkeit, im Laufe eines Jahres arbeitslos zu werden, bei einem Beschäftigten mit einem Hochschulabschluss 2% und bei einem Beschäftigten mit höchstens einem Lehrabschluss 6%. Hochgerechnet auf ein hypothetisches Berufsleben von 45 Jahren implizieren diese Zahlen, dass die Wahrscheinlichkeit, niemals arbeitslos zu werden, bei Hochschulabsolventen 43% und bei Lehrabsolventen 7% beträgt. Der Unterschied mag damit zusammenhängen, dass Arbeitskräfte mit einem Lehrabschluss verstärkt in der Produktion beschäftigt sind, die Konjunkturschwankungen stärker ausgesetzt ist. Faktum bleibt aber dennoch, dass die Beschäftigung und damit der Einkommensfluss bei Lehrabsolventen instabiler sind als bei Hochschulabsolventen.

Auch die künftigen Beschäftigungsaussichten für Arbeitskräfte mit höchstens einem Berufsabschluss sehen nicht allzu günstig aus. So nimmt ihr Anteil an der Beschäftigung hierzulande seit Jahren trendmässig ab. Eine neuere Studie der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung in Zollikofen zeigt denn auch, dass in den vergangenen zwanzig Jahren der Anteil der Beschäftigten mit höchstens einem Lehrabschluss von 52 auf 36% gefallen ist, während der Anteil derjenigen mit einem Hochschulabschluss von 10 auf 29% gestiegen ist. Hinter diesem Trend stehen drei anhaltende Entwicklungen, die die Arbeitsmärkte aller modernen Industrienationen derzeit erfassen: der Rückgang der Zahl der gewerblich-industriellen Arbeitsplätze, die höheren Qualifikationsanforderungen der neuen Technologien und

die Verlagerung der Beschäftigung zu den Dienstleistungsberufen (nicht -branchen) hin, die traditionell verstärkt von Hochschulabsolventen besetzt werden.

Der hohe Akademikeranteil mag überraschen, gegeben, dass sich typischerweise rund 60% eines Jahrgangs hierzulande für eine Berufslehre entscheiden. Wie ist die Differenz zu erklären? Der Hauptgrund liegt in der Zuwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland. Lag der Akademikeranteil unter den einwandernden ausländischen Arbeitskräften über Jahrzehnte zwischen 10 und 15%, so schoss er Mitte der Neunzigerjahre auf 50% hoch und liegt seitdem stets darüber. Der Anteil der Einwanderer mit Lehrabschluss hingegen hat sich in dieser Zeit kaum bewegt und liegt weiterhin bei rund 15%. Das spricht nicht für einen wachsenden Bedarf an Lehrabsolventen.

Natürlich stellt ein Berufsabschluss keine Sackgasse dar. Gestützt auf eine Berufslehre kann man noch höhere Qualifikationen erwerben. Sicherlich hat dies auch zum Anstieg des Bildungsstands der Beschäftigten hierzulande beigetragen. Doch im Hinblick auf Bildungs- und Berufsoptionen ist eine Matura vorteilhafter. Damit steht einem nicht nur der Zugang zu sämtlichen Hochschularten offen, sondern ebenso zu einer Berufslehre. In Deutschland haben gar rund 30% der Lehrlinge eine Studienberechtigung.

Theorie und Praxis verbinden

Der umgekehrte Weg zu einem Hochschulstudium über eine Lehre ist wesentlich anspruchsvoller und langwieriger. Der Übergang zu einem Bachelorstudium an einer Fachhochschule erfordert entweder noch ein Jahr für die Berufsmaturität oder drei Jahre in einer Höheren Fachschule: Zeit, die ein Abiturient schon für das Bachelorstudium verwenden kann. Der Zugang zu einer Uni oder einer ETH bleibt einem damit immer noch versperrt; dafür wird die volle Maturität benötigt, die entweder über ein weiteres Schuljahr mit Ergänzungsprüfungen oder durch den Abschluss einer Maturitätsschule für Erwachsene zu erwerben ist.

Selbstverständlich nimmt die Berufslehre trotz allem einen wichtigen Platz im schweizerischen Bildungssystem ein und wird dies auch künftig tun. Je nach der Art der Tätigkeit und der Veranlagung des Einzelnen kann eine Berufslehre die optimale Berufsqualifikation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein. Doch vielleicht sollte einmal über duale Hochschulen nachgedacht werden, die in Deutschland grossen Erfolg geniessen. Das duale Bachelorstudium besteht im dreimonatigen Wechsel aus einem akademischen Studium und einem Praxisteil in einem Betrieb. So lassen sich auch Theorie und Praxis miteinander verbinden.

George Sheldon ist Prof. em. für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomie an der Universität Basel.

Zielmarkt China?

Keyu Jin verkörpert, was wir an Credit Suisse bewundern, und gleichzeitig, was wir nicht verstehen.

Die vierzigjährige Starökonomin aus China soll in knapp einem Monat in den Verwaltungsrat der Bank gewählt werden. Sie wird dort für eine Fraueneinheit sorgen. So weit, so gut.

Auf dem Schweizer Finanzplatz löst die Nominierung allerdings ungläubiges Kopfschütteln aus.

VR-Präsident Axel Lehmann verspricht den Aktionären in der GV-Einladung eine Bank, «auf die wir alle stolz sein können», und eine «wirksame Risikokultur» (vgl. S. 8). Doch es handelt sich bei der zukünftigen CS-Verwaltungsrätin um eine linientreue Vertreterin von Chinas Führungsschicht. Sie leugnet sowohl die gewaltsame Niederschlagung der Demokratiebewegung in Hongkong als auch die Existenz des Uiguren-Gulags.

Es scheint eine Form von Selbstüberschätzung zu sein, die CS dazu verleitet, sich mit Keyu Jin ein potenziell schwerwiegendes Reputationsproblem aufzuhalten. Was für Lehren zieht die Bank aus den Problemen um russische Oligarchen und Swiss Leaks?

Weder UBS noch Julius Bär, weder Schindler noch ABB haben Chinesen im Verwaltungsrat – obwohl China für sie ein Schlüsselmärkte ist.

Credit Suisse scheint die Risiken wieder einmal auszublenden. Keyu Jin werde den Fokus des Verwaltungsrats auf die Wachstumsregion Apac stärken und das Gremium enger mit der nächsten Generation und der Fintech-Entwicklung in China verbinden, schreibt die Bank. Die Frage ist aber, ob China für die geschwätzte Credit Suisse in der Vermögensverwaltung überhaupt noch ein Zielmarkt sein kann.



MONICA HEGGLIN
Redaktorin
zum Thema
Credit Suisse

Im falschen Film

Die «Lex Netflix» will eine nutzlose Sondersteuer und eine Zwangsquote. **ARNO SCHMOCKER**

Schon wieder stimmt die Schweizer Bevölkerung über eine fragwürdige Subvention ab, die einer von strukturellen Veränderungen geplagten Branche unter die Arme greifen soll. Nach den Medien im Februar ist es nun das einheimische Filmschaffen. Eine erste repräsentative SRG-Umfrage zur Revision des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur, über die Mitte Mai abgestimmt wird, hat einen Ja-Trend ergeben. Viele jedoch sind noch unentschieden, in Bezug auf Pro- und Kontra-Argumente hat sich ein Patt ergeben – es besteht noch Aussicht, dass auch diese Subventionsvorlage am Schluss bachab geht.

Dass es überhaupt zu einer Volksabstimmung kommt, ist den bürgerlichen Jungparteien zu verdanken. Sie ergriffen das Referendum. Nicht zum ersten Mal vertraten sie eine konsequenter Haltung als ihre Mutterparteien. Im Parlament machte ausgerechnet die FDP die Liberalen im Herbst 2021 eine zweifelhafte Figur: In beiden Räten stimmten die Vertreter dem staatsgläubigen Gesetz im Verhältnis zwei zu eins zu. Es bleibt die Hoffnung, dass ein grosser Teil der FDP-Wählerschaft «ihren» Parlamentariern die Gefolgschaft wie schon beim CO₂-Gesetz verweigern wird.

Warum ist das neue Gesetz abzulehnen? Die Schweiz ist mitnichten kulturelles Brachland. Die öffentlichen Kulturausgaben summieren sich auf 3 Mrd. Fr. oder 350 Fr. pro Kopf und Jahr.

Filmförderung kommt dabei nicht zu kurz. Bereits jetzt wird die Branche von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie über die Serafe-Mediensteuer mit über 120 Mio. Fr. jährlich unterstützt. Der Selbstfinanzierungsgrad ist bescheiden. Nun sollen gemäss verschiedenen Schätzungen 18 bis 30 Mio. Fr. Zwangssubventionen hinzukommen. Kosten,

«Es werden viele Filme unterstützt, die an der Nachfrage im Markt vorbei produzieren.»

befürchtet das Referendumskomitee nicht zu Unrecht, die am Schluss die Konsumenten über eine Erhöhung der Abonnementsgebühren berappen müssen. Mit der «Lex Netflix», wie die Revision genannt wird, sollen Streaminganbieter wie Netflix, Amazon, Disney oder «Blue» von Swisscom künftig 4% des in der Schweiz verbuchten Umsatzes in hiesiges Filmschaffen investieren, oder aber eine Ersatzabgabe entrichten.

Die Befürworter der Vorlage argumentieren, es würden gleichlange Spiess geschaffen, weil private Fernsehsender seit fünfzehn Jahren ebenfalls 4% der Einnahmen in Schweizer Filme leiten müssen. Warum aber diese Regel nicht abschaffen, statt eine Folge-

intervention im Gesetz zu verankern? Der protektionistische Ansatz der Gesetzesrevision wird durch die Vorschrift verstärkt, das digitale Filmangebot solle zu mindestens 30% mit Werken europäischer Herkunft bestückt sein. Eine solche Quote ist ein Unding. Sie fördert Innovation, Kreativität und Vielfalt keineswegs. Zudem wird die Wahlfreiheit der Konsumenten eingeschränkt. Pflichtkonsum ist teuer und schmeckt nicht wirklich, das wissen alle, die Militärkosten geniessen durften.

Qualitätsanforderungen werden im Gesetz keine gestellt. Bei einer Annahme ist davon auszugehen, dass etliche Streifen unterstützt werden, die am Markt beziehungsweise an der Nachfrage vorbei produziert werden. 2019 registrierte das Bundesamt für Statistik 277 Produktionen, die im Durchschnitt von 2600 Personen besucht wurden.

Ein Ja schüfe überdies ein gefährliches Präjudiz für eine weitere Regulierung der digitalen Welt. Bereits ist ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht worden, der suggeriert, auch die Musikbranche möge sich in Zeiten von Spotify und Apple Music vermehrt an den Subventionstöpfen ernähren.

Kulturförderung ist in der Schweiz stark föderalistisch geprägt. Das soll so bleiben. Die «Lex Netflix» ist unnötig und ordnungspolitisch höchst bedenklich, sie verzerrt den Wettbewerb, privilegiert eine Branche und schafft eine neue Sondersteuer.

FINANZ und WIRTSCHAFT invest



Jetzt können Sie in das **FuW-Eco-Portfolio** investieren, und zwar ganz einfach mit einem Anlagezertifikat, das an der Börse SIX Swiss Exchange gehandelt wird. Wir sind überzeugt, dass Unternehmen, die eine CO₂-Reduktionsstrategie verfolgen, an der Börse besser abschneiden als andere.
Valorennummer: 56238777



Ebenfalls gibt es das **FuW-Risk-Portfolio** als Zertifikat. Unser Portfolio setzt seit 25 Jahren erfolgreich auf vielversprechende Schweizer Aktien mit dem gewissen Kick. Beim Investitionsentscheid gilt ein kurzer bis mittlerer Anlagehorizont, um auch von Spezial-situationen zu profitieren.
Valorennummer: 37270457



Abgerundet wird unser Angebot vom **FuW-Value-Portfolio** mit internationaler Ausrichtung. In der seit über zehn Jahren geführten Auswahl stehen reizvolle Value-Aktien mit Fokus Nordamerika und Europa.
Valorennummer: 37270456
Mehr Infos zu allen Portfolios finden Sie auf fuw.ch/invest

Aktuell auf www.fuw.ch

FuW Sika verkauft Beschichtungen

Der Bauchemiekonzern hat den im August vergangenen Jahres angekündigten Verkauf seines europäischen Geschäfts für Industriebeschichtungen an das amerikanische Unternehmen Sherwin-Williams abgeschlossen. Der Erlös von 200 Mio. € hat einen positiven Einmaleffekt auf die Profitabilität.

www.fuw.ch/020422-1

FuW-Apps



Behalten Sie täglich von morgens bis abends den Überblick über Wirtschafts- und Finanzthemen mit dieser neuen News-App von «Finanz und Wirtschaft». Lesen Sie aktuelle Artikel, Hintergründe und Beiträge, die es nur in der App gibt.



Die neue E-Paper-App von «Finanz und Wirtschaft» bringt die Zeitung im gewohnten Layout auf Ihr Smartphone oder Tablet. Die App bietet einen Lesemodus, einfache Navigation dank Zeitungsübersicht und ein ausführliches Ausgabenarchiv.

Beide Apps sind für FuW-Abonnenten gratis. Jetzt downloaden.